

**Sormund, Frank**

**Von:** Sormund, Frank  
**Gesendet:** Mittwoch, 30. Oktober 2013 08:34  
**An:** Schweinsberg, Ralf; Guthier, Wilfried  
**Cc:** Solle, Ralf; Schmidt, Astrid; Lethmate, Egbert  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 66 "Bahnhof Loh" - Wupperverband

**Wichtigkeit:** Hoch

Hallo Herr Schweinsberg,

anbei die Stellungnahme des Wupperverbandes zum Bahnhof Loh von gestern 11.10.2013 um 11:30 Uhr nachmittags. Sehr problematisch sind die Ausführungen zum Schluss, dass die vorgeschlagene Trasse am Ostrand des Plangebietes nicht ausreicht. Dies war von der BEG so vorgeschlagen worden, damit die bisher überbaubare Fläche unberührt bliebe. Dieser Wunsch ließe sich demnach aber nicht mehr aufrecht erhalten. Die überbaubare GE-Fläche zwischen DHL-Vorhaben und der Prinzenstraße müsste verkleinert werden. Somit entsteht noch für den BPlan 66 Regelungsbedarf bzgl. zwischen Stadt, Wupperverband und BEG bzgl. der konkreten Trassenführung.

Gruß  
Sd

**Von:** Ursula Koukolitschek [mailto:kou@wupperverband.de]  
**Gesendet:** Dienstag, 29. Oktober 2013 16:45  
**An:** Sormund, Frank; Lethmate, Egbert  
**Cc:** w.flender@en-kreis.de; axel.pohle@fischer-teamplan.de; Kirsten Allmann; Marlene Liebeskin Anke Bartz; Marc Scheibel; Lutz Lattau  
**Betreff:** Antwort: Bebauungsplan Nr. 66 "Bahnhof Loh"

**Beteiligung der TÖB - Bebauungsplan Nr. 66 "Bahnhof Loh"**  
Unser Zeichen: 2013.0268 - Kou

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrter Herr Sormund, sehr geehrter Herr Lethmate,

zu dem wasserwirtschaftlichen Fachbeitrag und dem geplanten Leitungsrecht (Ihre emails vom 27.10.2013 s.u.) teile ich Ihnen aus Sicht des Wupperverbandes Folgendes mit:

Zu dem Bauvorhaben "Bahnhof Loh" gab es aktuell mehrere Abstimmungstermine, an denen das Bauvorhaben zur Abstimmung kam. Hinsichtlich der wasserwirtschaftlichen Belange grob vorabgestimmt wurde. Der Wupperverband ist in diesen Abstimmungsprozess eng eingebunden. Das Bauvorhaben liegt - zumindest teilweise - im Überschwemmungsgebiet der Schwelme (welches in den aktuell vorliegenden Hochwassergefahrenkarten des Landes NRW/Bez.Reg Arnsberg dargestellt ist). Nach den Ergebnissen der Vorabstimmungen und des vorliegenden wasserwirtschaftlichen Fachbeitrages ist es geeignete und technisch realisierbare Maßnahmen, die eine nachteilige Auswirkung der geplanten Bauvorhaben auf die Abfluss- bzw. Hochwassersituation im gesamten Schwelmegebiet verhindern. Sofern diese Maßnahmen verbindlicher Bestandteil des Bebauungsplanes werden, bestehen von unserer Seite keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes.

In Bezug auf die genannten Maßnahmen besteht noch deutlicher Abstimmungsbedarf, insbesondere hinsichtlich

Lage, Gestaltung, Finanzierung und späterer Unterhaltung der durchzuführenden Maßnahmen bzw. zu errichtenden Anlagen. Wir bitten daher um Berücksichtigung folgender Punkte und Prüfung, ob diese Punkte im Bebauungsplanverfahren oder ggf. auch im Nachgang geregelt werden können.

- Zur dauerhaften Lösung:

Die derzeit in den HW-Gefahrenkarten dargestellte HQ100-Überschwemmungsfläche ergibt sich durch den vorhandenen hydraulischen Engpass an der nördlichen Schwelme. Von da aus breitet sich die Überflutungsfläche in das Stadtgebiet aus. Nach den aktuellen Berechnungen des Ingenieurbüros Fischer kann diese Überflutung komplett vermieden werden, wenn der o. g. vorhandene hydraulische Engpass beseitigt wird. Als dauerhafte Lösung sollten die DN 600- und DN 400- Gewässerabschnitte im Bereich der alten Bahntrasse durch ein DN 1000 ersetzt werden. Nach heutiger Einschätzung würde an das Wasser DN1000 idealerweise auf der westlichen Seite des Aquäduktes in ein Rohr mit einem Durchmesser aufgenommen, welches zu dem Bahngraben und in diesem bis unter der Prinzenstraße hindurch und dann in südliche Richtung bis zur heutigen Schwelmeverrohrung (DN1000) geführt und dort angeschlossen würde. Für die Realisierung dieser Gewässerverlegung/-verrohrung ist nach Aussage der UWB ein besonderes Genehmigungsverfahren nach § 68 WHG erforderlich. In diesem Verfahren sind insbesondere die Zuständigkeiten zwischen den Beteiligten abzustimmen und festzulegen.

- Zur kurzfristigen Lösung:

Wie in der Besprechung am 01.10.2013 abgestimmt, könnte das Baurecht für das Bebauungsplangebiet am Bahnhof Loh kurzfristig erwirkt werden, wenn folgende Voraussetzungen geschaffen werden: Das im Einlaufbereich der DN 400-Verrohrung überstauende Wasser (bei einem HQ100 ca. 28.000 m³) wird gezielt in den offenen Bahngraben (der in Fließrichtung auf der rechten Seite der Bahntrasse liegt) geleitet. Hierzu wären vermutlich nur geringe punktuelle Geländeprofiländerungen erforderlich, da das Wasser gemäß Hochwassergefahrenkarte heute schon in diesen Graben fließt. Das Wasser soll dann im Bahngraben bis unter der Prinzenstraße hindurch geführt und auf der westlichen Seite quer über das Grundstück in südliche Richtung an die vorhandene verrohrte Schwelme angeschlossen werden. Mit diesen Maßnahmen wäre gewährleistet, dass das Planungsgrundstück (bei einem HQ100) nicht mehr überschwemmt würde und dass es keine Verschlechterung der Hochwassersituation für unterhalb befindliche Anlieger gibt.

Zur Lenkung des Hochwasserabflusses kann in dem Bebauungsplangebiet ein offener Hochwasserentlastungsgraben hergestellt oder eine Verrohrung verlegt werden. In jedem Fall muss - mittels Schachtbauwerk - an die vorhandene (mehrere Meter tief liegende) Gewässerverrohrung angeschlossen werden.

Ein Nachteil der offenen Variante wäre, dass der Graben inklusive Böschungen vermutlich sehr breit würde (bei dem vorhandenen Höhenunterschied von mehr als 2 Metern zwischen Grabensohle und Geländehöhe würde die Grabenbreite - unter Berücksichtigung des erforderlichen Sohlgefälle und Böschungsneigungen von max. 1:2 - insgesamt ca. 10 m betragen) und einer regelmäßigen Unterhaltung bedürftig (z. B. Mähen/Räumen). Bei unzureichender Dimensionierung, Befestigung und/oder Unterhaltung des Grabens nach unserer Einschätzung ein Rückstau hervorgerufen werden, durch den aufgrund der Topographie eine Gefährdung des Gewerbebetriebes nördlich der Bahntrasse (vgl. Bericht IB Fischer Abb. 2.1 und 2.6) entstehen könnte.

Die Unterhaltung des offenen Hochwasserentlastungsgrabens ist keine genossenschaftliche Aufgabe des Wuppertalvereins.

Wir weisen darauf hin, dass bereits jetzt schon die Verlegung eines Rohres mit Durchmesser DN 1000 unterhalb der Prinzenstraße und dann weiter (im Bebauungsplangebiet) bis zur verrohrten Schwelme sinnvoll wäre. Das Rohr und der Anschluss (mittels Einlauf-/Schachtbauwerk) an die heutige Schwelme wären in diesem Bereich schon die dauerhafte Lösung und somit würde kein doppelter Aufwand bzw. keine doppelten Kosten entstehen (insbesondere vor dem Hintergrund noch ungeklärter Finanzierungen).

In jedem Fall sind folgende Punkte bei der Planung der Hochwasserentlastung im Planungsbereich (offen oder verrohrt) zu berücksichtigen:

- Nachweis der ausreichenden hydraulischen Dimensionierung,
- Dimensionierung und Gestaltung des Einlaufbauwerkes, in einer Weise, dass dieses auch für die dauerhafte Lösung genutzt werden kann,
- hydraulisch günstige Gestaltung (z. B. keine 90°-Winkel).

- Zur Trassenführung im Bebauungsplangebiet:

Die Trasse für die Hochwasserentlastung im Bebauungsplangebiet (geplante Eintragung des Leitungsrechtes) sollte in jedem Fall die gleiche Trasse sein, die auch dauerhaft für das Gewässer (nach Durchföhrung des Gewässerausbauverfahrens nach § 68 WHG) festgelegt wird. Diese Trasse ist zunächst für die Hochwasserentlastung und später für das Fließgewässer mit ständigem Abfluss planungsrechtlich zu sichern.

sichern. Die vorgeschlagene Trasse im Bebauungsplan ist für die dauerhafte Gewässerführung ungeeignet, da hier zwei 90°-Winkel für die Ableitung vorgesehen sind.

Bitte geben Sie Bescheid, falls sie diese Stellungnahme auch durch Briefpost haben möchten. Eine Kopie dieser Stellungnahme erhält die UBW/Hr. Flender und das IB Fischer/Hr. Pohle.

Für Rückfragen und weitere Abstimmungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße,  
Ursula Koukolitschek

---

WUPPERVERBAND  
T4 - Flussgebietsmanagement  
Bauass. Dipl.-Ing. Ursula Koukolitschek  
Untere Lichtenplatzer Str.100  
D-42289 Wuppertal  
Tel.: +49 (0)202/583-235  
Fax: +49 (0)202/583-555235  
e-mail: [kou@wupperverband.de](mailto:kou@wupperverband.de)  
<http://www.wupperverband.de>

---

Von: "Lethmate, Egbert" <[Lethmate@schwelm.de](mailto:Lethmate@schwelm.de)>  
An: <[kou@wupperverband.de](mailto:kou@wupperverband.de)>  
Kopie: "Sormund, Frank" <[Sormund@schwelm.de](mailto:Sormund@schwelm.de)>  
Datum: 21.10.2013 10:04  
Betreff: Bebauungsplan Nr. 66 "Bahnhof Loh"

---

Sehr geehrte Frau Koukolitschek,  
im Nachgang zu meiner Mail von eben übersende ich Ihnen noch eine Skizze des GFL, die zugunsten Ihres Verbandes für die Hochwasserschutzmaßnahmen festgesetzt werden soll.

Mit freundlichem Gruß  
Egbert Lethmate  
Stadtentwicklungsbüro  
Stadt Schwelm[Anhang "Neues Leitungsrecht zugunsten des Wupperverbandes.pdf" geschickt von Ursula Koukolitschek/Wupperverband]

---

Von: "Lethmate, Egbert" <[Lethmate@schwelm.de](mailto:Lethmate@schwelm.de)>  
An: <[kou@wupperverband.de](mailto:kou@wupperverband.de)>  
Kopie: "Sormund, Frank" <[Sormund@schwelm.de](mailto:Sormund@schwelm.de)>  
Datum: 21.10.2013 09:43  
Betreff: Bebauungsplan Nr. 66 "Bahnhof Loh"

---

Sehr geehrte Frau Koukolitschek,  
der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 beschlossen, dass im öffentlichen Bebauungsplanverfahren die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführt ist. Die

Beschlüsse wurden jeweils in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB gefasst, so dass dieses Verfahren auf die betroffene Öffentlichkeit und die berührten TÖBs beschränkt werden kann. Anliegend übersende ich Ihnen den wasserwirtschaftlichen Fachbeitrag des Büro Fische. Ich bitte um kurzfristige Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Egbert Lethmate

Stadtentwicklungsbüro

Stadt Schwelm

[Anhang "Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag des Ingenieurbüro Fischer.pdf" gelöscht von Ursula Koukolitschek/Wupperverband]

+++++

Der E-Mail-Dienst des Wupperverbandes dient der dienstlichen Kommunikation. Senden Sie deshalb keine E-Mails privaten Inhalts an E-Mail-Adressen des Wupperverbandes. Es wird darauf hingewiesen, dass neben der Person, an die Ihre E-Mail gerichtet ist, auch deren Vertretung einen unmittelbaren Zugriff auf Ihre Nachricht hat.

+++++

Wupperverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Untere Lichtenplatzer Straße 100 - D-42289 Wuppertal  
Tel.: +49 202 583 0 - Fax: +49 202 583 101 - [info@wupperverband.de](mailto:info@wupperverband.de) - [www.wupperverband.de](http://www.wupperverband.de)

Vorstand: Prof. Dipl.-Ing. Bernd Wille - Vorsitzende des Verbandsrates: Dipl.-Ök. Claudia Fische  
USt-IdNr.: DE 121008093- Umsatzsteuer-Nr. : 131/5973/0032

+++++

Das FlussGebietsGeoinformationsSystem FluGGS (<http://fluggs.wupperverband.de>) des Wupperverbandes ist "Ort im Land der Ideen 2009" und repräsentiert somit neben 364 weiteren Projekten und Institutionen die Innovationsfreude Deutschlands.

Weitere Infos unter <http://www.land-der-ideen.de> und <http://www.wupperverband.de>

+++++